

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel
Innen-und Rechtsausschuss im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Vorsitzender Jan Kürschner, MdL

per Mail

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de

Iris Janßen,
Geschäftsführerin
Anette Langner,
Vorsitzende

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-02-16

Anhörungen/Stellungnahmen

- Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, Bericht der Landesregierung, Drs. 20/1319
- Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drs. 20/1544

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
für die Möglichkeit, zum Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus Stellung zu nehmen, danken wir im Namen der freien Wohlfahrtsverbände ebenso wie für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz der Fraktion des SSW. Wir möchten beide Themen in einer Stellungnahme behandeln und nehmen zu den beiden Drucksachen wie folgt Stellung.

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, Drs. 20/1319

Einleitend stellen wir fest, dass die freien Wohlfahrtsverbände mit ihren zahlreichen Trägern und Einrichtungen ausdrücklich begrüßen, dass sich der Landtag mit dem

Landesaktionsplan gegen Rassismus beschäftigt und die Landesregierung dazu Bericht erstattet. Die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung zeigt deutlich den Bedarf an Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft von Politik und Gesellschaft in diesem Bereich und sie erfordert konkret Handlungsableitungen.

Die Bekämpfung von Rassismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft dementsprechend konsequent auch alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Miteinanders.

Die Landesregierung hat mit dem Beschluss zum LAP vom 22. Juni 2021 hohe Erwartungen geweckt. Der vorgelegte Bericht erfüllt diese Erwartungen nicht. Überwiegend sind die dargestellten Maßnahmen im Rahmen der unterschiedlichen zeitlichen Phasen in ihrer Grundidee zu befürworten, sie kommen aber nicht in die konkrete Umsetzung, bleiben unscharf und wenig konkret und genügen so dem Anspruch einer überzeugenden Zwischenbilanz weitestgehend nicht.

Sofern Maßnahmen im Sinne des Titels „Gemeinsam verschieden – für Vielfalt, Toleranz und Respekt in Schleswig-Holstein“, ernsthaft angelegt sind, dürfen diese und die, zur Umsetzung dringend erforderliche Prozesse, nicht von der jeweiligen Haushaltslage abhängig zu machen. Politische Priorität zu haben bedeutet auch, mit den entsprechenden Ressourcen unterlegt zu werden, um wichtige Vorhaben zur Realisierung zu bringen und eine nachhaltige Kontinuität zu gewährleisten. Grundlage für alles Handeln ist dazu eine flächendeckende Intensivierung von Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangeboten, die entsprechend dem Bedarf ausgebaut und auf angemessenem Niveau stabilisiert werden.

Die dargestellten Ankündigungen weisen weder Planungssicherheit noch angemessene Ressourcen aus. Die Wohlfahrtsverbände bedauern ausdrücklich, dass die gute Absicht der Landesregierung im vorgelegten Bericht nicht über den Status der Willensbekundung hinauskommt. Dies ist vor allem auch, weil die Landesregierung ein, im Bundesvergleich sehr umfassendes Maßnahmenpaket aufgesetzt hat, das alle Bereiche der Landesverwaltung einschließt und das die Hoffnung erzeugt hat, dass mehr als nur ein symbolisches Zeichen gesetzt werden sollte. Die politische Ambition, die offenbar vorhanden ist, korrespondiert leider nicht mit der konkreten Politik und den entsprechenden Ableitungen.

Positiv bewerten die Wohlfahrtsverbände den theoretischen Ansatz, den Kampf gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und jede Form der Menschenfeindlichkeit als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen, alle Ressorts in diese Arbeit einzubeziehen und bei der Gestaltung der Maßnahmen, die drei Ebenen des individuellen, strukturellen und institutionellen Rassismus mitzudenken.

Zurückhaltend bleibt die Landesregierung, wenn es um proaktives Denken und Handeln geht. Es ist von großer Bedeutung, diese Perspektive zu wechseln und in eine proaktive Situation zu gelangen, um Politik wirken zu lassen. Politik muss mehr denn je deutlich machen, dass rassistische Verbrechen auf dem Nährboden eines schleichenden individuellen, strukturellen und institutionellen Rassismus und Antisemitismus Gestalt annehmen und immer offener zu Tage treten. Ein deutliches und schmerzhaftes Beispiel dafür die Ereignisse des 07. Oktobers 2023 in deren Folge Juden und Jüdinnen auch in Deutschland in ihrer Sicherheit bedroht werden und gleichzeitig der antimuslimische Rassismus und die Vorurteile gegen geflüchtete Menschen in neue Dimensionen steigen.

Im Einzelnen möchten die Wohlfahrtsverbände wie folgt Stellung nehmen.

Gesundheit: Im Gesundheitsbereich kommt das Thema leider viel zu kurz. Hier benötigt es konkrete Maßnahmen, wie z.B. Sensibilisierungsangebote für medizinisches Personal, interkulturelles Personal, mehrsprachiges Informationsmaterial etc. Der Bericht gibt hier keinen Aufschluss übersprechende Perspektiven. Um einem Hinweis auf die Evaluationsphase zuvorzukommen stellen wir fest, dass hier ein wichtiger Bereich unserer Gesellschaft angesprochen, aber ermutigende Ansätze bilanziert wird.

Eingliederungshilfe und Teilhabe: Dieser komplexe und höchst anspruchsvolle Bereich kommt im LAP überhaupt nicht vor. Da gemeinsames Tun aber eine umfängliche Teilhabe aller voraussetzt, mag diese Fehlanzeige zu den ganz großen Mängeln des Berichts gerechnet werden. Die Wohlfahrtsverbände bedauern diesen Mangel ausdrücklich, ebenso das Fehlen der Suchthilfe mit ihrem vielfältigen und breitgefächerten Angebot.

Altenpflege: Die Altenpflege wird ebenfalls überhaupt nicht benannt. Es könnte hier auf den bedauerlichen Umstand verwiesen werden, dass die Altenpflege im politischen Kontext verstetigt vernachlässigt wird und an dieser Stelle kein Ausnahmetatbestand geschaffen wird. Die Wohlfahrtsverbände hätten aber von einem anspruchsvollen Bericht mit politischem Hintergrund wenigstens erwartete, dass das Thema benannt und mit

Perspektiven unterlegt wird. Es könnte im Curriculum behandelt werden oder in Fortbildungsangeboten für das Personal. Gleiches gilt für den besonderen Kontext der Altenhilfe ebenfalls.

Kinder und Jugendhilfe ist als eigenständiger Bereich nicht wahrgenommen und analysiert worden; konsequent gibt der Bericht auch hier keine zielscharfe Perspektive mit. Das ist bedauerlich.

Schwangerschafts(konflikt)beratung, Familienbildungsstätten und Familienzentren fehlen ebenfalls komplett.

Kita: Der Bereich der frühkindlichen Bildung wird mit insgesamt fünf Maßnahmen angekündigt, von diesen wurde aber nur eine umgesetzt. Das ist keine gute Bilanz. Gerade hier, wo Kinder im geschützten Raum die Grundlagen für Respekt, Toleranz und die Ideen des inklusiven Zusammenspiels erlernen, sollte das Thema verstärkt implementiert werden und konkret zur Umsetzung gebracht werden. Strategien gegen Rassismus müssen in den pädagogischen und inklusiven Konzepten bewusst verankert sein.

Dazu gehört nach wohlfahrtlichem Grundverständnis im Sinne von Partizipation die Etablierung von Kinderparlamenten und offene, niedrighschwellige Wege zu Beschwerdeverfahren. Unabdingbar ist in den heterogenen Gruppen die allgemeine Sprachenbildung. Dazu bedarf es angepasster Bildungsleitlinien und Arbeitsmaterialien. Die Wohlfahrtsverbände sind im neuen Beirat zur Erarbeitung der Bildungsleitlinien vertreten und werden sich dort für Vielfalt und Inklusion einbringen.

Es darf an dieser Stelle nicht vernachlässigt werden, dass Kinder aus sehr unterschiedlichen Lebenslagen kommen und die Familien sich verschiedenen Herausforderungen stellen müssen. Armut, Interkulturalität, Sucht- oder Gewalterfahrungen sowie psychologische Problemlagen, die nach der Corona-Krise deutlich angewachsen sind, stellen die Eltern und das Personal vor große Herausforderungen. Hier bedarf es passgenauer Konzepte und Handlungsoptionen, die allesamt mit den erforderlichen Ressourcen hinterlegt sind. Diese Anforderung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Schulung und Vorbereitung der Fachkräfte und Multiplikatoren.

Insgesamt fassen wir zusammen, dass Kindertageseinrichtungen besonders dazu geeignet und ihrem Selbstverständnis nach berufen sind, im Rahmen eines ganzheitlichen Antirassismuskonzepts erfolgreich zu arbeiten und Kinder demokratisch, respektvoll und vielfältig zu sozialisieren. Es braucht dafür aber die entsprechenden Rahmenbedingungen

und Ressourcen, um die Bildungsaufgabe auch zu gewährleisten. Die derzeitigen Entwicklungen in Schleswig-Holstein zeigen dafür zu wenige Ansätze und Perspektiven.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme des VEK, dessen Positionen von den Wohlfahrtsverbänden uneingeschränkt mitgetragen und unterstützt werden.

Bildung: Positiv ist zu bewerten, dass hier die meisten Maßnahmen geplant sind. Für die, im Bericht benannten, Ankündigungen sind die Personalkapazitäten zu erhöhen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Ohne eine entsprechende Unterlegung können die Ankündigungen in ihrer Qualität nicht bewertet werden. Unabdingbar ist hier – wie im Bereich der frühkindlichen Bildung – eine verstärkte Bemühung um interkulturelles Personal und eine vereinfachte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, um dieses Personal zu akquirieren. Dies ist ein geeigneter Weg, um z.B. auch im wachsenden antimuslimischen Rassismus entgegenzuwirken. Dazu braucht es jedoch gut aus- und weitergebildete Leitungskräfte sowie professionelle Anleitung und Anleitungskapazitäten sowie päd. Fachberatung

Im Bereich schulischer Bildung hat sich das Projekt ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ erfreulich entwickelt; die Anzahl der beteiligten Schulen wächst auf. Auch hier wird die Notwendigkeit entsprechender Ressourcen sichtbar, denn der Aufwuchs der beteiligten Schulen und des Netzwerks an Regionalkoordinator*innen sowie der beteiligten Träger ist von den gegebenen Möglichkeiten abhängig und wird von den Wohlfahrtsverbänden als ausbaufähig bewertet.

Ausbaufähig sind in diesem Kontext tatsächlich auch die Wege zur Bewerbung und Bekanntmachung von Programmen und Maßnahmen, die innerschulisch zu wenig Verbreitung finden. Beispielhaft genannt seien hier die Internationalen Wochen gegen Rassismus und das Programm des Landesdemokratiezentrums. Beides sollte nicht nur im außerschulischen, sondern auch im schulischen Kontext mehr aktive Verbreitung finden.

Zivilbevölkerung/Prävention: Wachsende Verunsicherung, Polykrisen, Armut, psychische Belastungen und Zukunftsängste haben großen Einfluss auf die Wahrnehmung der Welt und des eigenen Lebens. Menschen in unsicheren Lebenssituationen und/oder persönlichen

Krisen sind anfällig für Radikalität und populistischen Tendenzen. Hier muss mehr auf aufsuchende Hilfen, niedrighschwellige Hilfsangebote in der Fläche, gute ausgebildete Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen und Fachkräfte geachtet werden, um entsprechende Tendenzen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Maßnahmen und Projekte gegen Rassismus sind nicht nur verbal zu institutionalisieren, sondern für jeden Menschen erlebbar zu machen. Vitalität ist im vorgelegten Bericht nur schwer erkennbar wie im gesamten Bericht nicht ersichtlich ist, wie Betroffenenengruppen in die Maßnahmen und Projekte eingebunden werden sollen. Dies ist ein echter Mangel in der Struktur des LAP. Auch die Vernetzung mit bereits existierenden Projekten scheint politisch nicht oder wenig gewollt.

Sonstiges/Digitales Der Bereich von Rassismus und Hass im Internet (Social Media und anderen Plattformen) wird durch den Maßnahmenkatalog zwar aufgenommen, kommt aber vor dem Hintergrund seiner Bedeutung zu kurz. Gerade Kinder und Jugendliche, die sich heute immer früher radikalieren, finden entsprechende Anknüpfungspunkte über die Sozialen Medien im digitalen Raum. Instagram, TikTok, Facebook, usw. verbreiten massiv Hass, Fehlinformationen, Rassismus und Antisemitismus ungefiltert und/oder bewusst volksverhetzend. In diesem Kontext sind Maßnahmen des Aktionsplans vom Justizministerium zur Sensibilisierung und Aufklärung von Jugendlichen, Stärkung der Medienkompetenz und die Einrichtung einer Zentralstelle "Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet" richtige und wichtige Schritte, die aber entsprechend ihrer Rolle deutlich gestärkt werden müssen, um den enormen Herausforderungen begegnen zu können.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es im Aktionsplan gute Ansätze gibt, die aber wegen der mangelnden Ressourcen bisher nicht über den Stand der Ideensammlung hinausgekommen sind.

Daher bleibt der LAP nicht mehr als eine vage Ankündigung. Dies ist im Angesicht der aktuellen politischen Lage zu wenig.

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände gibt daher folgenden Empfehlungen:

- Die beschriebenen Anliegen des LAP sind zu begrüßen, die dargestellten Lücken sind zwingend und unverzüglich zu füllen. Diese betreffen vor allem die belastbare finanzielle

und personelle Unterlegung aller Maßnahmen und Projekte mit angemessenen Laufzeiten. Dazu gehören der Ausbau der Projektförderung im Bereich Antirassismus und deren nachhaltige Implementierung im politischen System.

- Die Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Aktionsplan, in dem mehr öffentliche Werbung stattfindet und dieses auch die Zivilgesellschaft erreicht (*s. Flaggen- und Werbebanner Aktion zur IWgR 2023 war ein guter Schritt, um Sichtbarkeit zu erhöhen.*).
- Zielgruppenscharfe Erweiterung der Informationskampagne im Bereich Social Media
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit für Zivilgesellschaft und Betroffenenengruppen
- Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Gruppen und sozialpolitischer Leistungsbereiche
- Ausbau einer gut ausgebauten Beschwerdestruktur für alle rassistischen Vorfälle an Schulen, in Kitas und einem nachhaltigen Netz an Empowerment-Projekte für Schüler*innen, wie sie aus anderen Bundesländern durchaus bekannt sind oder wie die Einrichtung des Rundes Tisches „Shalom & Moin“ angeregt wurde.
(In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf verwiesen, dass die begriffliche Einordnung des Antisemitismus in den Kontext des Rassismus nicht mehr als eine Zwischenlösung sein kann.)

Der Bericht zeigt viele Mängel im Hinblick auf Vernetzung, Nutzung vorhandener Gruppen und Strukturen, Einrichtungen und Maßnahmen auf; er deckt Defizite bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der politischen Beachtung wesentlicher gesellschaftlicher Gruppen auf und spiegelt die Kluft zwischen der politischen Idee auf der einen und dem politisch konkreten, ausfinanzierten und nachhaltig angelegten Projekt auf der anderen Seite.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Bericht geplante Projekte und Ansätze in einen politisch unstrittigen Kontext setzt.

Die Gesellschaft weltoffenen zu gestalten und Teilhabe für alle zu sichern, bleibt eine politische Aufgabe, für deren Umsetzung der Wohlfahrtsverbände gerne als Begleiter, Unterstützer und Durchsetzer zur Verfügung stehen.

Gesetzentwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drs. 20/1544

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände begrüßt in diesem Kontext ausdrücklich den **Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drs. 20/1544 für ein Landesantidiskriminierungsgesetz**, das belastbar geeignet ist, Chancengleichheit durchzusetzen, jedwede Form von Diskriminierung zu verhindern und unsere vielfältige und weltoffene Kultur zu fördern. Konsequenterweise wird die Idee einer freiheitlichen und chancengerechten Gesellschaft für die öffentliche Verwaltung verpflichtend gemacht. Was in den jüngsten Demonstrationen von tausenden Menschen positiv auf Plakaten formuliert wurde, soll auf Grundlage des Gesetzentwurfs für die Wirkungsbereiche der Landesverwaltung zum einklagbaren Recht für Einzelpersonen oder auch Verbände werden. Die Wohlfahrtsverbände bewerten dies als positiv. Die Einrichtung einer Ombudsstelle zu diesem Zweck ist konsequent, um Menschen auch ohne Klageweg zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Zuordnung zu dem für Antidiskriminierung zuständigen Ministerium ist folgerichtig. Die Vorgaben, dass dem Landtag im fünfjährigen Rhythmus Bericht zu erstatten ist, trägt zur Transparenz bei und ist daher uneingeschränkt zu befürworten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Anette Langner
Vorsitzende

gez. Heiko Naß
stellv. Vorsitzender